AGB zum E-Paper-Abonnement der Siegener Zeitung, Vorländer & Rothmaler GmbH & Co. KG

§ 1 Vertragsgegenstand:
E-Paper ist ein kostenpflichtiger Mehrwertdienst der Siegener Zeitung, der über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Er erlaubt den elektronischen Zugriff auf das Abbild der gedruckten Zeitung über das Internet. Das E-Paper ist, wie die Printausgabe, im Abonnement oder per Einzelkauf zu beziehen. Im Rahmen des Abonnements steht das E-Paper in zwei Versionen zur Verfügung: 1. als kombiniertes Online- und Print-Abonnement mit sämtlichen PDF-Seiten der aktuellen SZ-Ausgabe einschließlich aller regionalen Wechselseiten von Wittgenstein, Olpe und Altenkirchen einschließlich des Zugriffs auf das elektronische Zeitungsarchiv (über den PC). 2. als reines Online-Abonnement mit denselben Leistungen.

§ 2 Verfügbarkeit:
Das aktuelle E-Paper als Online-Ausgabe der Siegener Zeitung steht Montag bis Samstag, zur Zeit jeweils spätestens ab 6.00 Uhr zur Verfügung. Voraussetzung für die Lesbarkeit ist ein aktueller Internet-Browser bzw. die App „Die Siegener".

§ 3 E-Paper:
Online-Abonnentenvertrag: Der Vertrag kommt durch die Übersendung des ausgefüllten Onlineformulars an die Siegener Zeitung, Vorländer und Rothmaler GmbH & Co. KG, über das Internet zustande. Einer ausdrücklichen Annahme des Vertrages bedarf es nicht. Der Vertrag beginnt nach elektronischer Überprüfung und Freigabe des Onlinezugangs innerhalb von ca. 3 Arbeitstagen. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit dem nächsten vollen Monat. Die Onlinegebühr wird entsprechend den Zahlungsvereinbarungen des Printabonnements abgebucht. Bei Only-Online-Abonnement-Verträgen wird entsprechend der gekennzeichneten Zahlungsvariante abgebucht.

§ 4 Nutzungsrecht:
Der Kunde erhält von der Siegener Zeitung ein einfaches, ausschließliches, nicht übertragbares dauerhaftes Nutzungsrecht an den der Onlineausgabe zugrundeliegenden Daten. Diese Dateien dürfen in keiner Weise geändert, verwertet oder veröffentlicht werden. Die Weitergabe einzelner Seiten ist nur für den privaten Gebrauch zulässig. Das Urheberrecht verbleibt bei der Siegener Zeitung bzw. bei den Autoren und Agenturen. Das Nutzungsrecht erlischt mit Beendigung des Vertrages. Das Online-Abonnement gilt sowohl bei Privat- als auch bei Geschäftskunden für jeweils nur einen Zugang. Familienangehörigen, die mit dem Online-Abonnenten dauerhaft im selben Hausstand leben, räumt der Verlag ein Nutzungsrecht über den Zugang des jeweiligen Abonnenten ein. Die Siegener Zeitung behält sich vor, Schadensersatz zu fordern und den Zugang zu sperren, wenn schuldhaft durch den Benutzer Inhalte über den rein privaten Gebrauch hinaus an Dritte weitergegeben werden. Das Gleiche gilt auch für die missbräuchliche Weitergabe der Zugangsdaten an unbefugte Dritte.

§ 5 Kosten:
Die monatliche Abonnementgebühr für das E-Paper richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die durch das Laden der einzelnen Seiten der Onlineausgabe oder einzelner Archivtexte entstehenden Transferkosten trägt der Kunde.

§ 6 Zahlungsverzug:
Bei Zahlungsverzug kann die Siegener Zeitung vom Vertrag zurücktreten oder den Zugang zum E-Paper sperren.

§7 Kündigung:
Das E-Paper-Abonnement ist vier Wochen vor Monatsende kündbar. Bezugsunterbrechungen sind nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Haftung:
Die Haftung der Siegener Zeitung für inhaltliche Mängel beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Nichterscheinen der E-Paperausgabe oder Leistungsstörungen im Internet, infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens, besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz oder Minderung des Bezugspreises. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungszeiten, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich. Es wird keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der Online-Verbindung übernommen. Ansprüche auf Entschädigung bei einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall können nicht geltend gemacht werden. Sonstige Schäden können nur bei grober Fahrlässigkeit, vorsätzlich begangener Pflichtverletzungen oder bei schuldhaften Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten und nur in der Höhe der gezahlten Abonnementgebühren bzw. des Einzelpreises für E-Paper geltend gemacht werden. Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind von vorneherein ausgeschlossen.

§ 9 Salvatorische Klausel:
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftliche Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich der Vertrag als lückenhaft erweisen sollte. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Siegener Zeitung Homepage unterrichtet werden kann. Mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Siegener Zeitung, Vorländer und Rothmaler GmbH & Co. KG, nach Bekanntgabe oder Zugang der Unterrichtung erklärt der Abonnent sein Einverständnis mit den vorgenommenen Änderungen.

Stand Januar 2021